

Liste der verpflichtenden Anhänge für österreichische Projektpartner

Projektanhänge, die für die österreichischen Projektpartner verpflichtend sind, unterscheiden sich zum einem nach Projekttyp und zum anderen nach dem Zeitpunkt, zu dem sie vorgelegt werden müssen:

- A| Verpflichtende Anhänge für alle Projekttypen
- B| Verpflichtende Anhänge für bestimmte Projekttypen
- C| Spezifische Anhänge für einzelne Investitionsprioritäten

Übersicht der verpflichtenden Anhänge für österreichische Projektpartner

Nr.	Bezeichnung
A Verpflichtende Anhänge für alle Projekttypen	
A1	Nachweis über die Rechtsform der Organisation
A2	Beweis der Zeichnungsberechtigung
A3	Ehrenerklärung des Leadpartners sowie aller Projektpartner
A4	Nachweise über die gemeinsame Projektausarbeitung
A5	Partnerschaftsvereinbarung
A6	Kofinanzierungserklärung(en)
B Verpflichtende Anhänge für bestimmte Projekttypen	
B1	Bestätigung über die Projektberatung
B2	Nachweise zu den Personalkosten
B3	Ankauf von Immobilien
B4	Bauarbeiten
B5	Einnahmenschaffende Projekte
B6	Projekte, deren Outputs Studien, Strategien etc. sein werden
B7	Beihilfenrelevante Projekte
C Spezifische Anhänge für einzelne Investitionsprioritäten	
C1	Projekte, die einen Großbetrieb als Partner haben
C2	Straßenprojekte

A| Verpflichtende Anhänge für alle Projekttypen

A1 Nachweis über die Rechtsform der Organisation

Bei folgenden Rechtssubjekten ist dieser Nachweis NICHT notwendig:

- Gebietskörperschaften
- Bund, staatliche Organisationseinheit
- Land, Organisationseinheit des Landes
- Gemeinde, Organisationseinheit einer Gemeinde
- öffentlich-rechtliche Institutionen
- Vertretung von anderen Staaten
- Öffentliche oder staatliche Hochschule, Universitäten

Alle anderen Rechtssubjekte müssen Nachweise über ihre Rechtsform in Form eines Firmenauszugs, Auszugs aus dem Vereinsregister oder anderer Gründungsdokumente erbringen.

A2 Beweis der Zeichnungsberechtigung

Dieser Beweis betrifft jene Personen, die den Projektantrag und Ehrenerklärung für den Leadpartner und Projektpartnerunterzeichnen und wird nur in jenen Fällen benötigt, bei denen diese Information aus dem Nachweis über die Rechtsform nicht hervorgeht. Als solcher Beweis werden z.B. Statuten, ein Nominierungsprotokoll, eine beglaubigte Vollmacht etc. gesehen.

In solchen Fällen, in welchen die zeichnungsberechtigte Person aus den Anhängen zum Projektantrag klar identifizierbar ist, muss dieser Beweis nicht erbracht werden.

A3 Ehrenerklärung des Leadpartners und der Projektpartner

Die Ehrenerklärung muss einzeln von jedem Lead- und Projektpartner unterzeichnet werden.

Formulare der Ehrenerklärung für den Lead- und Projektpartner finden Sie im Anhang **Nr. A3_LP** und Anhang **Nr. A3_PP** des Handbuchs für Antragsteller. Diese Vorlagen können Sie nicht abändern. Die Vorlagen können Sie sich auch direkt auf unserer Homepage unter: <http://www.at-cz.eu/at/downloads/projektantrag> herunterladen.

A4 Nachweise über die gemeinsame Projektausarbeitung

Beweise zur gemeinsamen Projektausarbeitung müssen mit der Beschreibung des Arbeitspakets ‚Vorbereitung‘ im Projektantrag übereinstimmen.

Bitte reichen Sie Unterlagen zu mindestens **einem gemeinsamen Treffen aller Projektpartner bzw. zwei Treffen des Leadpartners mit einzelnen Projektpartner** ein:

- unterzeichnete Teilnehmerlisten,
- Protokolle der Sitzungen,
- ggf. Fotodokumentation
- ggf. gemeinsamer E-Mail-Schriftverkehr etc.

A5 Partnerschaftsvereinbarung

Die Partnerschaftsvereinbarung ist ein gemeinsamer Anhang für alle Projektpartner. Diese Vereinbarung muss von allen Partnern unterschrieben und ihr Scan vom Leadpartner ins eMS hochgeladen werden. Andere Partner müssen diesen Anhang nicht mehr einreichen. Das Original bleibt beim Leadpartner.

Die Partnerschaftsvereinbarung wird direkt im eMS generiert. Im Bereich der Projektpartner im eMS haben Sie die Möglichkeit, zusätzliche Bestimmungen (§ 12) einzufügen.

Das Muster der Partnerschaftsvereinbarung finden Sie auf unserer Website unter: <http://www.at-cz.eu/at/downloads/projektantrag>.

A6 Kofinanzierungserklärung(en)

Das Formular finden Sie auf der Homepage unter Anhänge zum Antragsformular – **A6**.

Eine **Eigenmittelerklärung** ist nicht notwendig. Durch die Angabe der Höhe der Eigenmittel im Antragsformular sowie durch das Unterzeichnen der Partnerschaftsvereinbarung (§ 3 g)) und das Einreichen des Projektantrags durch den Leadpartner gelten die Eigenmittel als bestätigt.

B| Verpflichtende Anhänge für bestimmte Projekttypen

B1 Bestätigung über die Projektberatung

Um die Projektvorbereitungskostenpauschale in Höhe von 5.000,- € in Anspruch nehmen zu können, ist eine Bestätigung über eine erfolgte Beratung bei der jeweiligen Koordinierungsstelle für jeden Projektpartner notwendig (s. Anhang **Nr. B1** des Handbuchs für Antragsteller). Falls die Beratung in Form von sog. „Runden Tischen“ abgehalten wird, genügt es, wenn der Leadpartner diese Bestätigung ins eMS hochlädt. Falls einer der Projektpartner am „Runden Tisch“ nicht teilnimmt und selbst eine Beratung bei seiner Koordinierungsstelle wahrnimmt, muss er genauso eine Bestätigung über seine individuelle Beratung abgeben.

Das Formular zur Bestätigung über die Projektberatung finden Sie auch hier: <http://www.at-cz.eu/at/downloads/projektantrag>.

B2 Nachweise zu den Personalkosten

a| Nachweise zu den tatsächlich entstandenen Kosten

Personalkosten, die auf Basis der tatsächlich entstandenen Kosten abzurechnen sind, sind gemäß den gültigen Förderfähigkeitsregeln des Programms zu dokumentieren.

Um die Förderfähigkeit und Begründbarkeit der Personalkosten zu überprüfen, ist es in der Phase des Projektantrags notwendig, für jede/n geplante/n MitarbeiterIn eine genaue Tätigkeitsbeschreibung sowie Kalkulation der Höhe der Personalkosten einschließlich der Beschäftigungsart, der Einheit (Stunde oder Monat) und der Anzahl dieser Einheiten im gegebenen Zeitraum anzugeben. Diese Angaben sind im Partnerbudget im eMS zu machen.

Weitere Dokumentation, die in den Förderfähigkeitsregeln des Programms festgelegt ist, kann bei der ersten Projektabrechnung vorgelegt werden. In diesem Fall wird angenommen, dass diese Unterlagen zum Zeitpunkt des Projektantrags noch nicht zur Verfügung standen.

Ohne die detaillierte Kalkulation der Personalkosten einschl. der Tätigkeitsbeschreibung kann die Einstufung der Personalkosten als förderfähig nicht erfolgen.

b| Nachweise zu jenen Personalkosten, die in Form eines Pauschalbetrags rückerstattet werden

Detaillierte Kalkulation (im Excel-Format) der geplanten Personalkosten, eine Beschreibung der einzelnen Stellen, Höhe der Gehälter etc. Auf der Basis dieser Kalkulation wird über den vorgelegten Prozentsatz der Pauschale entschieden.

Diese detaillierte Kalkulation dient der Einstufung der Personalkosten als förderfähig bzw. begründbar.

B3 Ankauf von Immobilien

- Auszug aus dem Immobilienregister (nicht älter als 3 Monate), der auf den Namen des ursprünglichen Inhabers ausgestellt wurde.
- Den zukünftigen Kaufvertrag, der zwischen dem ursprünglichen Inhaber und dem Antragsteller abgeschlossen wird.

B4 Bauarbeiten

- a|** Kostenschätzung und Grundlagen zur Ermittlung der Baukosten bzw. der Kostenschätzung (Grobplanung, Baupläne, Beschreibung der Investition; bei Renovierungen eine Leistungsbeschreibung)
- b|** Katasterplan mit Einzeichnung der betroffenen Immobilie(n)
- c|** Dokument, welches das Eigentumsrecht bzw. Nutzungsrecht des Projektpartners für das Grundstück/die Immobilie, an dem die Investition stattfindet, nachweist; In Ausnahmefällen: Beschreibung des Verfahrens mit Zeitplan zur Erlangung der Grundstücksverfügbarkeit (Eigentum, langfristiger Pachtvertrag, etc.)
- d|** Dokument, welches die Eignung des Grundstückes für die bauliche Investition belegt (Auszug aus dem Flächenwidmungsplan, Bebauungsplan, wenn noch nicht vorhanden: Bestätigung der zuständigen Baubehörde über das allfällig laufende/bevorstehende Widmungsverfahren)
- e|** Bestätigung der Baubehörde oder eines befugten Ingenieurbüros über die anzuwendenden Verfahren mit Überblick über den Stand und den geplanten Abschlusstermin dieser Verfahren (z. B. Naturschutzrechtliches Verfahren, Umweltverträglichkeitsprüfung, Wasserrechtliche Bewilligung, etc.)

B5 Einnahmenschaffende Projekte

Die Tabelle für die Berechnung der Finanzlücke finden Sie im Anhang **Nr. H07** bzw. **B5** des Handbuchs für Antragsteller. In den Anhängen **Nr. H08** bzw. **H09** finden Sie die Anleitung zum Ausfüllen dieser Tabelle sowie eine bereits vorausgefüllte Tabelle als Muster.

Diese Vorlagen können Sie sich auch auf der Programmwebsite herunterladen: <http://www.at-cz.eu/at/downloads/projektantrag>.

B6 Projekte, deren Outputs Studien, Strategien, Pläne bzw. ähnliche grenzüberschreitende Mechanismen und Lösungen sein werden

Hier ist es notwendig, eine zweisprachig (Deutsch und Tschechisch) oder auf Englisch verfasste und unterzeichnete Erklärung von „Dritten“, die das Interesse an der Realisierung solcher Studie etc. bekundet, sowie eine detaillierte Beschreibung darüber, wie die Studie bzw. Strategie oder der Plan in Zukunft genutzt werden, vorzulegen.

B7 Beihilfenrelevante Projekte

a| De-minimis Erklärung

Plant der Antragsteller den Förderantrag im Rahmen der De-minimis-Regelung einzureichen, hat er/sie zusammen mit dem Antrag und den erforderlichen Anhängen auch eine Erklärung zur De-minimis-Beihilfe vorzulegen (Anhang Nr. **B7_1** des Handbuchs für Antragsteller bzw. <http://www.at-cz.eu/at/downloads/projektantrag>).

b| KMU-Erklärung

Ein Muster der KMU-Erklärung finden Sie im Anhang Nr. **B7_2** des Handbuchs für Antragsteller bzw. auf unserer Homepage unter: <http://www.at-cz.eu/at/downloads/projektantrag>).

C| Spezifische Anhänge für einzelne Investitionsprioritäten

Anhänge, die immer vorzulegen sind:

C1 Projekte, die einen Großbetrieb als Partner haben

Ehrenerklärung darüber, dass als Folge der EFRE-Förderung keine Arbeitsstellen in den bestehenden Betrieben in der EU gefährdet werden (IP 1b).

C2 Straßenprojekte

Nachweis über die Komplementarität sowie das gegenseitige Nutzen für die Förderung des Kultur- und Naturerbes – Nachweis über die Einreichung bzw. Genehmigung eines solchen Komplementärprojekts (IP 6c).